

Vorlage Nr. 25/0142

Federf. Stadamt: Rechnungsprüfungsamt

| | | | | |
|------------------------|---------------------|---------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
| Rat | Ratsherr Zurhausen | Entscheidung | 10.04.2025 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022

Begründung:

Prüfungsauftrag

Die Stadt Gladbeck hat ihren Jahresabschluss 2022 nach den Bestimmungen des § 95 GO NRW¹ und des sechsten Teils der KomHVO² aufgestellt. Er dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt.

Der am 23. November 2023 von der Stadtkämmerin aufgestellte und durch die Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 zur Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zur Durchführung dieser Prüfung.

Örtliche Prüfung

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW.

¹ Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

² Kommunalhaushaltsverordnung

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------|------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Basis des Entwurfes des Jahresabschlusses nebst Anhang, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Lagebericht vom 23. November 2023 erfolgt. Im Zuge der Prüfung sind einzelne Nachbuchungen und Korrekturen vorgenommen worden, die zu einer Verschlechterung des Ergebnisses von 1.114.158,57 € und der überarbeiteten Fassung des Jahresabschlussentwurfes mit Datum vom 19. Januar 2025 führten. Dieser Entwurf ist Bestandteil des Prüfungsberichtes (Anlage).

Prüfungsergebnis

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2022 den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in den örtlichen Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h., im Zusammenwirken von Bilanz, Anhang, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gem. § 102 Abs. 8 GO NRW über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht erstellt und für den Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zu beraten und zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat gem. § 59 GO NRW Stellung zu nehmen.

Mit der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abgeschlossen und aus der Verantwortung des Ausschusses heraus bestätigt, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2022 und Lagebericht billigt.

Einzelheiten sind der „Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gladbeck über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022“ vom 08. April 2025 zu entnehmen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Behandlung des Jahresergebnisses

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den Jahresabschluss durch Beschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses 2022 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.224.876,88 €. Wegen der im Jahr 2013 eingetretenen Überschuldung der Stadt führen die Verrechnung des Jahresüberschusses 2022 sowie die nach § 44 Abs. 3 KomHVO direkt gegen die allgemeine Rücklage vorgenommenen Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang oder Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen zu einem nach § 44 Abs. 7 KomHVO auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 90.844.919,25 €.

Entlastung der Bürgermeisterin

Gemäß § 96 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Hinweis

Zur Reduzierung von Material-/Druckkosten sind alle Anlagen des Prüfberichtes nur im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck als Anlagen zur Beschlussvorlage veröffentlicht und dort einsehbar.

Beschlussentwurf:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 19. Januar 2025 fest.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Gladbeck die Entlastung erteilt.

Der Leiter der örtlichen
Rechnungsprüfung



- Kipar -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: